

Medienmitteilung

Parolen der FDP Davos

An der letzten Vorstandssitzung fasste der Vorstand der FDP die Parolen für die Abstimmungen vom 26.09.2021.

Ja zur Neuregelung der Amtszeitbeschränkungen

Dieser Vorlage liegt ein Vorstoss des ehemaligen Grossen Landrats, Hanspeter Ambühl (FDP) und acht Mitunterzeichner/-innen zu Grunde. In diesem wurden Schwächen der bestehenden Regelung der Amtszeitbeschränkungen aufgezeigt und eine entsprechende Anpassung der Gemeindeverfassung angestrebt. Mit der heutigen Regelung wird eine Amtszeit als Kleiner Landrat derjenigen des Landammanns angerechnet. Die Amtszeitbeschränkung für den Kleinen Landrat/Landammann liegt bei total 12 Jahren. Dies ist suboptimal. Wenn jemand bereits acht Jahre im Kleinen Landrat Einsitz hatte, ist die Bereitschaft zu einer Kandidatur als Frau oder Herr Landammann (Vollzeitamt) kaum vorhanden, da ja feststeht, dass man nach vier Jahren Tätigkeit als Landammann in jedem Fall wieder aus der Behörde ausscheiden muss. Dadurch geht systembedingt viel Know-how verloren. Mit der neuen Regelung soll es für ein Mitglied des Kleinen Landrats möglich sein, nach acht Jahren Tätigkeit im Kleinen Landrat noch maximal zwei weitere Amtsperioden als Landammann tätig sein zu können. Die Amtszeit in der Exekutive würde in diesem Fall insgesamt 16 Jahre betragen. Die beruflichen und privaten Veränderungen, die das Vollzeitamt des Landammanns abverlangen, wären so besser zu koordinieren

Weiter rechnet die neue Regelung eine Amtsdauer im Schulrat nicht mehr an die Höchstdauer in allen Gemeindebehörden von insgesamt 24 Jahren an. Damit erfolgt eine Gleichbehandlung mit den Kommissionen. So wird erreicht, dass bewährte und auch junge Politiker und Politikerinnen trotz einer längeren Amtszeit im Schulrat oder einer Kommission, für eine Kandidatur für den Grossen Landrat und den Kleinen Landrat nicht verloren gehen. Denn oftmals erfolgt der Einstieg in die Gemeindepolitik über die Wahl in den Schulrat oder in eine Kommission. Die dort erlangten Erfahrungen und das Know-how sind für eine Tätigkeit in der Legislative und Exekutive sicherlich förderlich.

Für die FDP ist wichtig, dass die Motivation und die Voraussetzungen für eine politische Tätigkeit in der Gemeindepolitik bestmöglich gegeben sind, ohne dass die Vorteile der Amtszeitbeschränkungen ihre gewünschte Wirkung verlieren. Beides ist für die FDP mit dieser Vorlage gegeben. Die Ja-Parole erfolgte einstimmig.

Keine Sympathie für die 99%-Initiative

Die von der JUSO lancierte Volksinitiative <Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern> will Kapitaleinkommen massiv höher besteuern, ab einem Schwellenwert zu 150%. Aus dem Initiativtext geht nicht hervor, wie hoch dieser Schwellenwert ist, noch was unter Kapitaleinkommen zu verstehen ist. Entgegen der Behauptung der Initianten, wären nicht nur die «Reichsten 1%», sondern insbesondere auch Investoren, KMU sowie Start-ups, betroffen. Durch die starke Besteuerung verringert sich die Verfügbarkeit von Kapital in den Unternehmen erheblich, welche zudem bereits mit den Folgen der Corona Pandemie zu kämpfen haben. Die Folgen wären ein Rückgang der Investitionen verbunden mit negativen Auswirkungen für Innovation und die Arbeitsplätze. Dies schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Kleinanleger, Haus- und Wohnungseigentümer wären ebenfalls davon betroffen. Auch Landwirte würden beim externen Weiterverkauf ihrer Grundstücke mit zusätzlichen Steuern belastet. Die FDP lehnt diese Initiative einstimmig ab.

Ja zur Ehe für alle

Die konstruktiv geführte Diskussion zeigte auf, dass die Ehe für alle grundsätzlich nicht abgelehnt wird. Es wurde einerseits eingebracht, dass es für die Kinder gut sei, von beiden Geschlechtern (Mutter und Vater) in der Erziehung Werte vermittelt zu bekommen. Auf der anderen Seite sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Familien mit zwei Müttern oder zwei Vätern gesellschaftliche Realität. Wohl können gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Diese bietet aber den Paaren weniger Rechte gegenüber der zivilen Ehe. Es soll den Paaren freigestellt sein, ob und wie sie ihre Partnerschaft rechtlich regeln wollen. Mit knappem Mehr wurde die Ja-Parole gefasst.